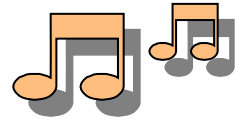


# Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds – Netphener FF



## zum Beitrag der Musikschule Netphen



Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds wenn die Familie ihren Wohnsitz in der Stadt Netphen hat und die derzeit gültigen Einkommensgrenzen (ab 01/2026) nicht überschritten werden.

Paar mit 1 Kind	2.932 €	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.393 €
Paar mit 2 Kindern	3.495 €	Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.956 €
Paar mit 3 Kindern	4.094 €	Alleinerziehende mit 3 Kindern	3.555 €

Für ein Kind ab 14 Jahre erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 137 €

Ab dem 4. Kind erhöhen sich die Einkommensgrenzen um 468 € für Kinder bis 13 Jahre und um 565 € für Kinder ab 14 Jahre.

### Persönliche Angaben

Name des Kindes

Geburtsdatum

für das der Zuschuss beantragt wird

Name und Anschrift der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils

Tagsüber telefonisch erreichbar unter \_\_\_\_\_

Folgende weitere Personen gehören zum Haushalt:

Name

Geburtsdatum

### Mein Kind besucht folgendes Angebot der Musikschule

- Musikalische Früherziehung
- Instrumental Einzelunterricht  30 Minuten  45 Minuten
- Instrumental Gruppenunterricht (2er Gruppe)  30 Minuten  45 Minuten
- Instrumental Gruppenunterricht (3er Gruppe)  45 Minuten
- Instrumental Gruppenunterricht (4er Gruppe)  60 Minuten

**Den Antrag senden Sie bitte an:**

Stadt Netphen  
-Familienbüro-  
Amtsstraße 2 + 6  
57250 Netphen



bitte wenden



**Derzeit liegen folgende Einkünfte aller zum Haushalt gehörenden Personen vor:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag                                  |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit      | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Hartz IV)                  |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I                         | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II                          |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld                                 | <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII                         |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld                                 | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen                          |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsgeld                             | <input type="checkbox"/> Wohngeld / Lastenzuschuss                       |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt / Unterhaltsvorschuss            |  |
| <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen                              | <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen                         |  |

Die entsprechenden Einkommensnachweise müssen dem Antrag beigelegt werden. Es gilt das **Nettoeinkommen** des Monats vor Antragstellung. Bei schwankendem Einkommen gilt das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Monate. Ohne Einkommensnachweis ist keine Zuschussgewährung möglich!

Der Zuschussbetrag der Stadt Netphen beträgt maximal 50 % des zu entrichtenden Entgeltes. Bei positiver Bescheidung über Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch das Jobcenter, verringert sich der Zuschussbetrag um 15,00 €.

Der Antragsteller verpflichtet sich den verbleibenden Eigenanteil des zu entrichtenden Entgeltes zu bezahlen. Eine rückwirkende Bewilligung ist nur bis zum 1. des Monats vor der Antragstellung möglich.

(Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738 / 603 – 148)

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf meine / unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Richtlinien zum Datenschutz können sie unter - [www.netphen.de/familienfoerderfonds](http://www.netphen.de/familienfoerderfonds) - einsehen.

**Erklärung des Antragstellers:**

Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten